

Zur ökonomischen Lage der bernischen Lehrerschaft [Schluss]

Autor(en): **C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 39

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bur ökonomischen Tage der bernischen Lehrerschaft.

(Schluß.)

Einen weiteren Teil der Besoldung bildet auch die Uebernahme der Kosten für Stellvertretung in Krankheitsfällen.

Nach § 27 des Schulgesetzes werden diese Kosten von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen. Vor dem Jahr 1894 blieb die Bezahlung des Stellvertreters dem Lehrer allein überlassen. Die Kosten betragen für jeden Teil ungefähr 12,000 Fr., also per Lehrkraft ungefähr 5 Fr. Was Staat und Gemeinde an die Kosten der Stellvertretung in Krankheitsfällen beitragen, macht also per Lehrkraft 10 Fr. aus.

Zu gleichen Teilen getragen werden von Staat und Gemeinden z. B. die Besoldungen für erweiterte Oberschulen, für Fortbildungsschulen und für Arbeitsschulen. Nehmen wir nun alle amtlichen Einnahmsquellen der Lehrerschaft zusammen, so bestehen dieselben aus Gemeindebesoldung, Naturalien, Dienstzulagen der Gemeinden, Gratifikationen, Staatszulagen, Beiträge an Fortbildungs- und Arbeitsschule total 4,448,800 Fr. geteilt durch 2373 Lehrkräfte (Mai 1906) also eine Durchschnittsbesoldung von 1875 Fr., oder eine Besoldung von 1530 Fr. in Schwarzenburg bis 2977 Fr. in Bern-Stadt. Besieht man sich die Geschichte des bernischen Besoldungswesens, so bedeutet diese Summe einen großen Fortschritt. Z. B. in den 50er Jahren 554 Fr., vor Einführung des 1871er Gesetzes 793, nach Einführung desselben 977 Fr., vor der Besoldungserhöhung von 1875 = 1048, nach derselben 1246, im Jahre 1881 = 1249, 1895 = 1407 und 1906 = 1875 Fr. — Vergleicht man nun die Besoldung der einzelnen Lehrkräfte, so findet man noch 28 unter 1200 Fr. und total 1482 oder 62% aller bernischen Lehrkräfte unter der kantonalen Durchschnittsbesoldung.

Die Broschüre bespricht des Weiteren die Ausgaben für Lehrersfamilien in sehr detaillierter, aber nicht übertriebener und einseitiger Weise. Diese Kosten belaufen sich auf 2217 Fr. — 2820 Fr., eine Tabelle, die zündend beweist, daß eine Lehrersfamilie **mit der Besoldung allein** nicht auskommen kann. —

Ueber die Kapitel: Nebenverdienst, der bei diesen Verhältnissen eine Notwendigkeit wird, über materielle Unterstützung durch den Lehrerverein und Lehrermangel gehen wir hinweg. Eines nur betonen wir, daß die Zahl der Lehrer von 1858—1906 von 1067 auf 1322, also um $\frac{1}{4}$ und die der Lehrerinnen von 255 auf 1085 angewachsen ist, d. h. die Zahl der Lehrer betrug 1858 = 81 % der Lehrkräfte und die der Lehrerinnen 19 %, und 1906 stellt sich das Verhältnis also: Lehrerinnen 46 % und Lehrer 54 %. Der Durchschnitt der Verteilung von Lehrern und Lehrerinnen in der Gesamtschweiz ist 62 % Lehrer und 38 % Lehrerinnen.

Die Broschüre behandelt schließlich: Anmeldungen und Aufnahmen in die Seminarien Berns, die Lehrersflucht (per Jahr seit 1873 bis 1905 = $1\frac{1}{2}$ % oder 27 Personen) den qualitativen Lehrermangel, die Besoldungserhöhungen und schließt also ab:

I. Was sofort geschehen kann, ist folgendes:

1. Vorlage eines Gesetzes behufs Erhöhung der Staatszulage.

2. Erlaß eines Dekretes oder einer Verordnung betreffend die Ausrichtung der Naturalien.

3. Publikation der Besoldungen und Naturalien im amtlichen Schulblatt.

II. Was erst geschehen kann nach der Erhöhung der Bundes-subvention, ist folgendes:

1. Erhöhung aller Besoldungen in steuerschwachen Gemeinden auf wenigstens 700 Fr.

2. Einführung einer Extrazulage für gemischte Schulen und sonstige schwere Klassen.

Bei Bewilligung dieser Forderungen, so könnten die Lehrer auf eine Minimalbesoldung (nach 10 Dienstjahren) von ca. 2500 Fr. und die Lehrerinnen auf eine solche von 2200 rechnen. —

Nachdem H. Mürset dann eine Reihenfolge der Kantone im Besoldungswesen aufgestellt und 3 Gruppen A. Zürich, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg.

B. Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland und beide Appenzell. —

C. Uri, Obwalden, Nidwalden, Graubünden, Tessin und Wallis festgelegt hat, schließt er dahin: „Bern gehört also in die zweite Gruppe, aber nicht an die Spitze derselben. In den Besoldungen sind ihm überlegen die Kantone (der gleichen Gruppe) Schwyz, Solothurn und Appenzell A.-Rh., punkto Naturalien Baselland, im Stellvertretungswesen Luzern, Baselland, Solothurn und Appenzell A.-Rh., im Pensionswesen Zug. Dagegen ist Bern mit Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. den andern Kantonen voran in der Vergünstigung, daß die volle Besoldung schon nach 10 Dienstjahren gewährt wird. —

So ist der Kanton Bern hinter den bedeutendern, ja sogar hinter mehreren kleinen Kantonen, und was das Beschämendste ist — hinter seinen frühern Untertanenländern zurückgeblieben, und er wird es auch bleiben, wenn nicht eine gründliche Revision vorgenommen wird. Der Kanton Bern, welcher im Hochschulwesen voransteht und die Tore seiner Universität den Studierenden aller Länder weit öffnet, sollte in seinem Volksschulwesen nicht hinter den andern Kantonen zurückbleiben. Es ist ja ein schöner Gedanke, von den schweizerischen Hochschulen aus und mit schweizerischem Geld Rußland und andere halbkultivierte Staaten zivilisieren zu helfen; aber das eigene Land sollte dabei nicht zu kurz kommen.

Wir schließen unsere Besprechung ab und zwar ohne irgend welchen Seitenhieb nach Bern und ohne jede praktische Ruhanwendung, so günstig auch die Gelegenheit wäre. Die Ziffer mag sprechen. — H. Mürset bespricht auch noch die Besoldungsverhältnisse im Auslande und die der verschiedensten Berufsleute, sogar auch die bei den Bundesbahnen und die der Landjäger. Und immer wieder steht der Lehrerstand als das Aschenbrödel da, weil eben der Schule bei vielen Leuten und im allgemeinen Urteil nicht die Bedeutung zugemessen wird, die ihr im modernen Leben zukommt.

C. F.

Aus Kantonen und Ausland.

1. Schwyz. Die Schulausgaben pro 1906 betrugten total Fr. 252,289 oder per Kopf der Bevölkerung Fr. 4.55, per Schullind Fr. 28.95.

Trotz dieser erheblichen Ausgaben stehen einzelne Gemeinden vor der unbedingten Notwendigkeit einer Vermehrung der bisherigen Schulausgaben. So baut Ingenbühl ein neues Schulhaus; es ist auch bereits beschlossen, und die Arbeiten sind zum Teil schon vergeben. Lauerz steht ebenfalls vor der Notwendigkeit eines Neubaus; Niesenstalden wird kommenden Herbst das neue Schulhaus beziehen können; Innerthal sollte bis 1908 mit dem feini- gen fertig sein; Illgau dürfte an den Ausbau des jetzigen Lokales denken; Freienbach wird mit der Platzfrage bald zu Ende kommen müssen, und Altendorf wird diesen Herbst den Umbau seines Schulhauses vollzogen haben.

Ziehen wir die Neu- und Umbauten der letzten Dezennien in Betracht, so müssen wir staunen ob der großen Opfer, die für das Schulwesen gebracht werden.